

Stadtwerke Crailsheim GmbH

Einspeisemanagement bei EEG-Anlagen

Technische Anforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements im Verteilnetz Strom der Stadtwerke Crailsheim GmbH für Anlagen von mehr als 100 kW

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Umsetzung
3. Kostentragung
4. Schaltplan Rundsteuerempfänger
5. Übersichtsplan

1. Allgemeines

1.1. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 25.10.2008 müssen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 Kilowatt über eine Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung verfügen. Daher sind solche Anlagen, die nach dem 31.12.2008 in Betrieb genommen werden, zwingend mit einer solchen Einrichtung auszustatten.

Anlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 Kilowatt, die vor dem 01.01.2009 in Betrieb genommen worden sind, müssen bis zum 31.12.2010 entsprechend nachgerüstet werden.

Die Pflicht zur Installation der Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung sowie zur Übernahme der damit verbundenen Kosten trifft den Anlagenbetreiber. Solange ein Anlagenbetreiber dieser Verpflichtung nicht nachkommt, besteht gemäß § 16 Abs. 6 EEG kein Anspruch auf Vergütung etwaig eingespeisten Stroms.

2. Umsetzung

2.1. Im Netz der Stadtwerke Crailsheim GmbH wird zurzeit das folgende technische Konzept angewandt:

Die Stadtwerke Crailsheim GmbH stellt das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung der Erzeugungsanlage bei Netzüberlastung mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 Kilowatt über einen Rundsteuerempfänger bereit. Hierzu werden am Rundsteuerempfänger drei potentialfreie Wechslerkontakte angesteuert. Diese drei Relais stellen die Regelungsstufen 60%, 30% und 0% dar. Für die Reduzierung der Leistung ist jeweils nur ein Kontakt geschlossen. Ist eine Laststeuerung durchzuführen wird der Rundsteueremp-

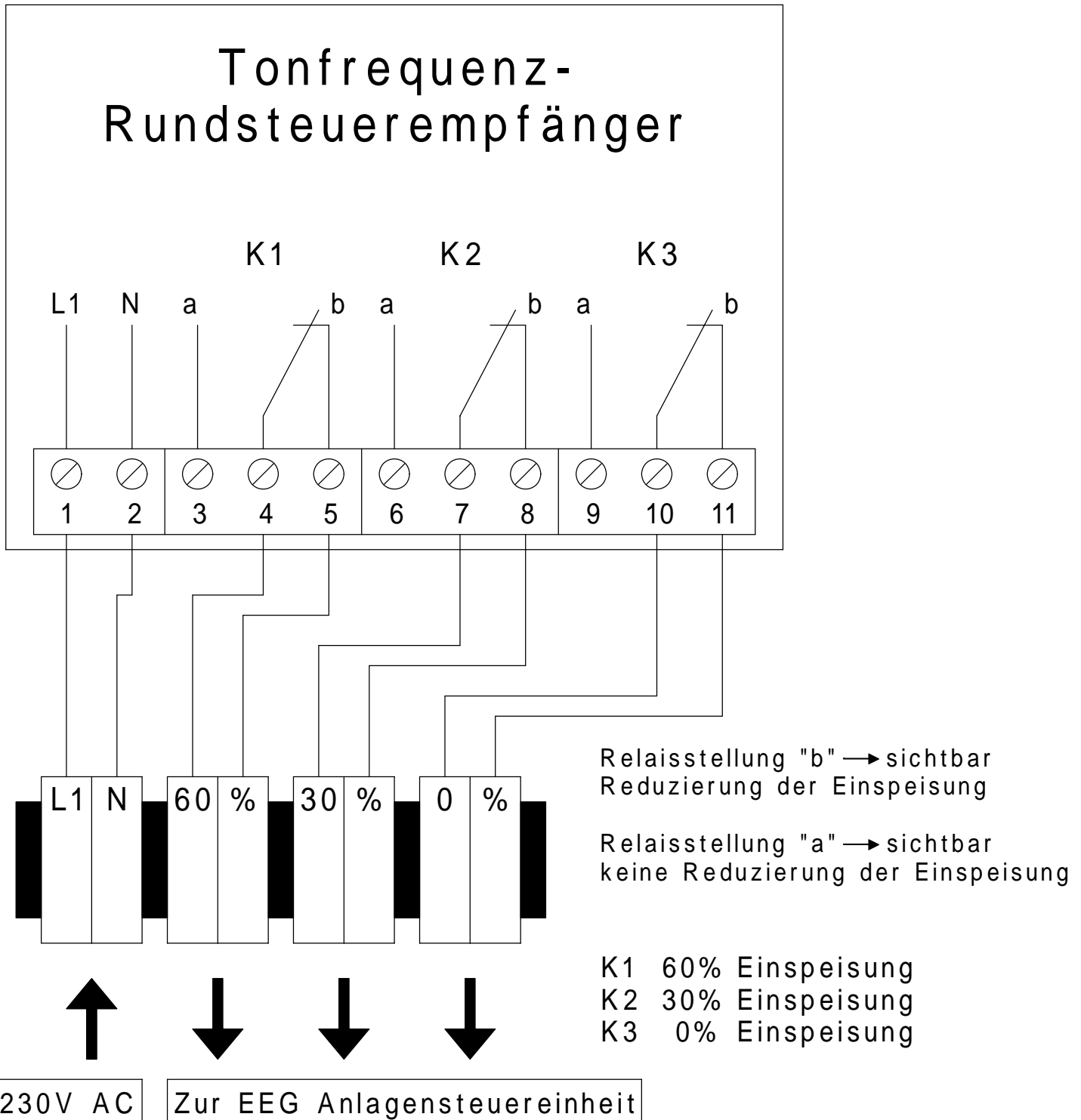
fänger von den Stadtwerken Crailsheim am Netzverknüpfungspunkt in einem bauseits gelieferten und montierten Gehäuse (Iso-Gehäuse, Zählerschrank) bereitgestellt. Der Anlagenbetreiber errichtet und betreibt eine Steuerleitungsverbindung von der Übergabeklemmleiste am Netzverknüpfungspunkt bis zur EEG-Anlage.

Die technischen Möglichkeiten zur Leistungsreduzierung in den Erzeugungsanlagen sind ebenfalls durch den Anlagenbetreiber zu realisieren.

3.Kostentragung:

Kostentragung durch den Anlagenbetreiber. Voraussetzung für die Vergütung ist der Nachweis über die Funktionstüchtigkeit der Regelungseinheit. Dieser ist vom Anlagenbetreiber zu erbringen.

Tonfrequenz- Rundsteuerempfänger



Gesicherte und dauernd anstehende
Steuerspannung zuführen!

Einspeisemanagement bei EEG-Anlagen

Installationshinweise TRE im Kundengehäuse



Messung/
Netzverknüpfungspunkt

